

Schulöffnungen Bayern

Beitrag von „Ketfesem“ vom 4. November 2020 12:44

Ich habe gerade auf der Seite vom BLLV gelesen, da war auch ein KMS vom 23.10., da steht drin:

"Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

wie Sie wissen, hat die Staatsregierung am 15.10.2020 weitreichende Beschlüsse gefasst, um mit gezielten Infektionsschutzmaßnahmen das derzeit äußerst dynamische Infektionsgeschehen einzudämmen.

Diese Beschlüsse wurden durch eine Änderung der 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) mit Wirkung ab Samstag, 17.10.2020, umgesetzt. Hierdurch ergeben sich nun automatische Beschränkungen in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Bayern bei Erreichen des Signalwertes der 7-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner bzw. bei Erreichen des Schwellenwertes von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner.

Als Maßzahl für die Geltung weitergehender Beschränkungsmaßnahmen bei Überschreiten des Signal- oder des Schwellenwerts gemäß § 25a Abs. 1 und 2 BayIfSMV werden die vom Robert Koch-Institut (RKI) oder vom

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

II.

- 2 -

Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) veröffentlichten Werte der 7-Tage-Inzidenz zugrunde gelegt, wobei die jeweils höhere Zahl maßgeblich ist."

Das muss mir vor den Ferien entgangen sein...